

# Beschlussvorlage 2025/1138



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2025	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	30.09.2025	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Gemeindewahlen 2026

---

**Sachverhalt:**

Für die anstehenden Gemeindewahlen 2026 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) ist durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 5 Abs.1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Als möglichen Personenkreis für dieses Amt nennt das Gesetz den Ersten Bürgermeister, seinen Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeindeverwaltung. Der Wahlleiter darf jedoch nicht zugleich Bewerber für ein Bürgermeister- oder Gemeinderatsamt sein. Auch darf er nicht Versammlungsleiter oder Beauftragter/stv. Beauftragter eines Wahlvorschlags für diese Wahlen sein.

Die Verwaltung schlägt daher für das Amt des Wahlleiters den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler und für das Amt des Stellvertreters den Wahlsachgebietsleiter Herrn Dominic Nowak vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler zum Wahlleiter und Herrn Dominic Nowak zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2026 (Bürgermeister- u. Gemeinderatswahl) zu berufen.